

Saisonauftritt bei der Parkbahn

Seit der vergangenen Woche rollen die Züge im Küchwald wieder fahrplanmäßig auf dem 2,3 Kilometer langen Rundkurs. Bis zur Saisoneröffnung hatten die 92 Parkeisenbahner allerdings fleißig zu lernen, unter anderem die vielen Betriebsvorschriften. Stolz hörten sie das Lob der Oberbürgermeisterin, die eigens zur Saisoneröffnung gekommen war. Besonders freute sich Barbara Ludwig, dass sich erstmals zehn Mädchen den Prüfungen stellten und diese natürlich bravourös absolvierten. Das ist Rekord in der



Parkbahngeschichte! Seit 53 Jahren gehört die zu den beliebtesten

und meist besuchten Freizeiteinrichtungen unserer Stadt. Bemer-

kenswert, dass ausschließlich Kinder und Jugendliche den Betriebsdienst dieser kleinen Bahn sicherstellen. Lediglich das Führen einer Parkbahn-Lokomotive blieb zunächst ein unerfüllter Kindertraum, denn diese Funktion, war und ist stets einem Erwachsenen vorbehalten. Nicht zuletzt entwickelte sich bei vielen Parkbahnern im Laufe der Zeit ein festes Berufsziel. So habe die Bahn im Küchwald nicht nur einen hohen Freizeitwert, sondern auch beispielhaft Mädchen und Jungen auf ihr künftiges Berufsleben vorbereitet, hob das Chemnitzer Stadtoberhaupt im Beisein zahlreicher Gäste und Sponsoren hervor, ohne die freilich der Betrieb der Bahn kaum möglich wäre. ● Foto: Schmidt



Erste deutsche WM-Medaille seit zehn Jahren

Edelmetall für Chemnitzer Aljona Savcenko und Robin Szolkowy

Aljona Savcenko und Robin Szolkowy haben bei den Eiskunstlauf-Weltmeisterschaften in Tokio den dritten Platz belegt. Nach einer nicht fehlerfreien Kür hatten die Paarlauf-Europameister den neuen Weltmeistern Shen Xue und Zhao Hongbo und deren Landsleuten Pang Qing und Tong Jian den Vortritt lassen müssen. Die Bronze-Medaille löste in Chemnitz große Freude aus. Bereits Minuten nach der Kür von Savcenko und Szolkowy sendete Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig Glückwünsche nach Tokio. „Mit Ihrer Leistung haben Sie für die Bundesrepublik Deutschland sowie für den Chemnitzer Eiskunstlaufsport den größten Erfolg seit Jahren erreicht“, übermittelte das Stadtoberhaupt den beiden Athleten. Immerhin war die Bronzemedaille von Savcenko und Szolkowy die erste deutsche WM-Medaille im Paarlauf seit zehn Jahren. 1998 hatte das Berliner Paar Peggy Schwarz und Mirko Müller bei den Welttitelkämpfen in Minneapolis Rang drei belegt. Ein Jahr zuvor war der Trainer des Chemnitzer Paares Ingo Steuer an der Seite seiner Partnerin Mandy Wötzel Paarlauf-Weltmeister geworden. Das Chemnitzer Eislaufpaar wird im Anschluss an der Weltmeisterschaft auf Schaulauf-Tournee gehen und Anfang April von der Oberbürgermeisterin empfangen. ● (red eh) Foto: Sax

Bestätigt: Chemnitzer Haushalt 2007

Das Regierungspräsidium Chemnitz hat den ausgeglichenen Haushaltsplan der Stadt Chemnitz für das Jahr 2007 mit einem Gesamtvolumen von 637,2 Mio. € bestätigt. Damit hat Chemnitz als erste der drei sächsischen Großstädte den Etat für 2007 bestätigt. In Verbindung mit der erteilten Kreditgenehmigung in Höhe von 16,9 Mio. € würdigte die Rechtsaufsichtsbehörde, dass die Stadt Chemnitz seit Jahren eine konsequente Disziplin beim Haushaltsvollzug zeigt, im Rahmen der beschlossenen Fortschreibung des 2. Haushaltssicherungskonzeptes erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen hat und es dadurch möglich war, einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2007 einschließlich einer ausgeglichenen mittelfristigen Finanzplanung vorzulegen. Weiter Seiten 3/4

Monopoly-Endspurt

Senioren können in Jugendfreizeiteinrichtungen für Chemnitz stimmen

Ab sofort besteht zum letzten Mal die Möglichkeit, Chemnitz aufs Monopoly-Spielbrett zu wählen. Bis spätestens 31. März sollten das die Chemnitzer tun. Nur so ist die Platzierung zu verbessern. Für die Älteren, die keinen PC mit Internetanschluss haben, oder denen das Verfahren zu kompliziert ist, besteht die Möglichkeit, in einer der 32 Jugendfreizeiteinrichtungen die Stimme abzugeben. Nicht nur Betreuer, sondern auch Kinder und Jugendliche werden die Senioren beim Voting unterstützen. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: „So stelle ich mir das Miteinander der Generationen vor. Da gehen in diesem Fall die Älteren unter uns zu den ganz Jungen, um sich beraten und helfen zu lassen. Eine sehr schöne Idee!“ Weiter Seite 3

Förderverein zieht stolze Bilanz



Dr. Stephan Scholz überreichte den Spendenscheck an Museumschefin Ingrid Mössinger und Kulturamtsleiterin Petra Borges. Foto: Gleisberg

Der mitgliedstärkste Förderverein eines Museums für bildende Künste in Sachsen „Die Freunde der Kunstsammlungen Chemnitz“ hat letzte Woche anlässlich seiner Jahreshauptversammlung eine Spende von 10.000 Euro an das Museum

übergeben. Mit den bislang von den 1154 Mitgliedern und Sponsoren aufgebrauchten 35.000 Euro soll der Umbau des Eingangsbereiches unterstützt werden. Der einstige Durchgang zum Theaterplatz als neues Foyer beherbergt künftig den

Bürgerversammlung Parkraumkonzept vorderer Kaßberg

Die Stadtverwaltung lädt gemeinsam mit dem Bauherrn des Justizentrums am 4. April 2007, 18 Uhr zu einer Bürgerversammlung in den Saal der Städtischen Musikschule (Gerichtsstraße 1) auf dem Kaßberg ein. Bereits im Jahr 2004 wurde für die Chemnitzer Innenstadt und angrenzende Wohngebiete ein Parkraumkonzept erarbeitet. Eingeschlossen in dieses Konzept war auch die Analyse der Parksituation auf dem Kaßberg. Ausgelöst vom Bau des Justizentrums im vorderen Teil des Wohngebietes, ist es erforderlich, die auf längere Sicht geplante Konzeption jetzt umzusetzen. Dabei sollen die Bedürfnisse der Anwohner, ebenso wie die der Justizbehörde Berücksichtigung finden. Die Konzepte zur Bewirtschaftung des Parkraumes will Baubürgermeisterin Petra Wesseler gemeinsam mit Vertretern des Tiefbauamtes am 4. April Anwohnern und interessierten Bürgern vorstellen. Außerdem berichten Vertreter des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes über die planungsrechtliche Einordnung des Projektes und zum Stand des Baugenehmigungsverfahrens. Gleichzeitig wird der Investor des Vorhabens „Justizzentrum“ zum Bau selbst sowie zum geplanten Ablauf sprechen. Vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) gibt es Informationen zu den Kriterien, die zur Entscheidung für den Standort auf dem Kaßberg geführt haben. ● (cs)

Service, die Garderobe und ein kleines Café. Allerdings ist dieser Umbau nicht nur von städtischen Geldern sondern auch von Landesmitteln und Spenden abhängig. Allein für den zweiten Bauabschnitt wurden Kosten von 718.000 Euro veranschlagt. Rund 150.000 Euro will der Förderverein beisteuern und Kulturamtsleiterin Petra Borges zeigte sich letzte Woche zuversichtlich, dass dies auch gelingen wird. Sei doch gerade die jetzt in den Kunstsammlungen gezeigte Klinger-Ausstellung beredtes Beispiel dafür, was bürgerschaftliches Engagement bewirken könne. Kunstfreunde, die das Umbau-Vorhaben ebenfalls unterstützen wollen, können übrigens im Museumsshop von Peggy Albrecht entworfene Stadtmotive zum Stückpreis von 90 Euro erwerben. Ein Teil des Erlöses soll ebenfalls für die Umbauten verwendet werden. Weiter auf Seite 3 Foto: Gleisberg

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Die nächste Versteigerung von Fundsachen findet am Freitag, den 30.3.2007 ab 15 Uhr in der Tagesgaststätte „Zum Wirkbauer“ (Lothringer Straße 11, 09120 Chemnitz) statt. Die Besichtigung der hier „unter den Hammer“ gelangenden Fundsachen ist wie gewohnt vor Ort ab 14 Uhr möglich. Die aufgeführten Artikel können nur während der Versteigerung gegen Bargeld erworben werden. 50 Positionen - ausschließlich Fahrräder und Handys – werden versteigert. Die Fahrräder kommen zu einem Einstiegsgebot zwischen 1 Euro und 15 Euro zum Aufruf. Dabei sind Mountainbikes, Trekking-, Damen-, Herren- und Kinderfahrräder. Alle Handys gehen mit einem Aufrufpreis von 1 Euro an den Start. Fragen zu Fundsachen und Versteigerungen werden im städtischen Fundbüro, Peretzhaus, Elsasser Straße 8, 09120 Chemnitz unter Ruf 0371/ 488-3388 beantwortet. Im Netz steht die komplette Versteigerungsliste und weitere Informationen unter www.chemnitz.de

Gewässerschau am Rabensteiner Dorfbach

Die vom Umweltamt/Untere Wasserbehörde der Stadt Chemnitz gebildete Schaukommission führt gemäß § 98 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.2004, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.06.2006, am 12.04.2007, ab 9.00 Uhr die Schau des Rabensteiner Dorfbaches durch.

Treffpunkt: Burgteich an der Burg Rabenstein

Aufgabe der Kommission ist es, die Gewässer II. Ordnung der Stadt Chemnitz, insbesondere den Zustand von Hochwasserschutzanlagen, Wasserbenutzungsanlagen und sonstigen Anlagen (Ufermauern, Durchlässe, Brücken u. a.) bzw. Gewässerrandstreifen zu beurteilen. Die Bediensteten und Beauftragten des Umweltamtes/Untere Wasserbehörde sind nach § 95 Abs. 1 SächsWG befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben die nach diesem Gesetz erlaubnis- oder anzeigespflichtigen Anlagen zugänglich zu machen. Den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, der Katastrophenschutzbehörde sowie den Verbänden, die gemäß § 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 2002 (BGBl I S. 1193) anerkannt sind, wird Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau gegeben. Wir bitten deshalb alle betroffenen Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken der Kommission den Zugang zu gewährleisten.

Gewässerschau am Rabensteiner Dorfbach

Die vom Umweltamt/Untere Wasserbehörde der Stadt Chemnitz gebildete Schaukommission führt gemäß § 98 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.2004, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.06.2006, am 17.04.2007, ab 9.00 Uhr die Schau des Kappelbaches durch. Treffpunkt: Zwickauer Straße 452 (Parkplatz an der Trabantpassage) Aufgabe der Kommission ist es, die Gewässer II. Ordnung der Stadt Chemnitz, insbesondere den Zustand von Hochwasserschutzanlagen, Wasserbenutzungsanlagen und sonstigen Anlagen (Ufermauern, Durchlässe, Brücken u. a.) bzw. Gewässerrandstreifen zu beurteilen. Die Bediensteten und Beauftragten des Umweltamtes/Untere Wasserbehörde sind nach § 95 Abs. 1 SächsWG befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben die nach diesem Gesetz erlaubnis- oder anzeigepflichtigen Anlagen zugänglich zu machen.

Den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, der Katastrophenschutzbehörde sowie den Verbänden, die gemäß § 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 2002 (BGBl I S. 1193) anerkannt sind, wird Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau gegeben. Wir bitten deshalb alle betroffenen Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken der Kommission den Zugang zu gewährleisten.

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Chemnitz

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkungen Rottluff und Niederrabenstein vom 15. Januar 2007

Das Regierungspräsidium Chemnitz gibt bekannt, dass die Stadtwerke Chemnitz AG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die bestehende 110-kV-Doppelleitung Umspanner West – Umspannwerk Röhrsdorf (Mast 99 bis Mast 105) einschließlich Masten im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 14-3043/ 2007.043). Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (Gemarkungen Rottluff, Niederrabenstein) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

Montag, den 2. April 2007 bis Montag, dem 30. April 2007, während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und

15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) im Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen. Das Regierungspräsidium Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen: Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließ-

Bürgerservicestelle im Rathaus bleibt am Ostersonntag geschlossen

Die Bürgerservicestelle im Rathaus bleibt am Ostersonntag, den 7. April geschlossen. Ab 10. April ist die Bürgerservicestelle wieder zu den gewohnten Sprechzeiten geöffnet – Montag von 9 – 16 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 9 Uhr bis 19 Uhr, Freitag von 9 Uhr bis 14 Uhr und Samstag von 9 Uhr bis 13 Uhr. Rückfragen sind in der Meldebehörde/Bürgerservice im städtischen Bürgeramt (Peretz-Haus, Elsasser Straße 8, 09120 Chemnitz) unter Ruf 0371/ 488-3355 möglich. Alle Informationen zu den Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz sowie zum Leistungsangebot stehen im Internet unter www.chemnitz.de.

Wohin mit Pflanzenabfällen?

Der Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) empfiehlt für Pflanzenabfälle wie Rasenschnitt, Laub sowie Hecken- und Baumschnitt die Biotonne zu nutzen. Dies ist umweltfreundlich und kostengünstig. Aus den Bioabfällen wird Kompost hergestellt, der als natürlicher Dünger wirkt und so den Einsatz von Mineraldünger und Torf überflüssig macht. Als zusätzliches Entsorgungsangebot (saisonaler Mehranfall, sperriger Hecken- und Baumschnitt, der nicht in die Biotonne passt) können darüber hinaus Pflanzenabfälle ganzjährig zu unterschiedlichen Bedingungen an den städtischen Wertstoffhöfen abgegeben

werden. Rasenschnitt kann nur in den gebührenpflichtigen Grünschnittsäcken auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Für die Entsorgung von Laub sind spezielle Laubsäcke zu nutzen. Diese werden an den Wertstoffhöfen angenommen. In der Zeit vom 15.9. bis 30.11. eines Kalenderjahres (saisonal bedingt) können die Laubsäcke (zugebunden) am Entsorgungstag neben der Biotonne zur Entsorgung bereitgestellt werden. Sperriger Hecken- und Baumschnitt (kein Wurzelholz) kann lose bis zu 2 m³ pro Haushalt und Jahr ohne zusätzliche Gebühren an den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Eine Verwertung aller o. g. Pflanzenab-

Amtsblatt

Impressum
HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEUR: Andreas Bochmann
REDAKTION
 Monika Ehrenberg
 Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
 Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 70 05
 Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
 Christian Jaeschke
 Achim Schröder
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTL EITUNG
 Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
 Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
 Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
SATZ
 HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
 Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB
 Sachsen Express Chemnitz
 Reklamationservice Vertrieb
 Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL
amtsblatt@blick.de
 Zur Zeit gilt die
 Anzeigenpreislise
 Nr. 7 vom 1.10.2005

Ungültig

Der Stadtrats-Ausweis Nr. 15 auf den Namen Deschner, René wird ungültig erklärt.

fälle ist ebenfalls über eine ordnungsgemäße Kompostierung im eigenen Garten oder Grundstück möglich.

Service: Anmeldung Biotonne, Erwerb von Grünschnitt- und Laubsäcken (1,00 EUR/Stück)

Kundendienstzentrale des ASR

Blankenburgstraße 62

Telefon: 0371 4095-777

Telefax: 0371 4095-729

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr,

Dienstag + Donnerstag: 8.30 bis 18 Uhr

www.ASR-Chemnitz.de

Zusätzlich erhalten Sie die Grünschnitt- und Laubsäcke in allen Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz.

lich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen darge-

stellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit. Chemnitz, den 15. Februar 2007
 Regierungspräsidium Chemnitz
 gez. Stange, Stellv. Referatsleiterin



Bestätigt: Chemnitzer Haushalt 2007

Fortsetzung von Seite 1

Weiterhin geht die Rechtsaufsichtsbehörde davon aus, dass die Stadt ihre Konsolidierungsbemühungen insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben fortsetzt. „Ich sehe in der Haushaltsgenehmigung die Bestätigung der soliden Finanzpolitik und werde meine Bemühungen zur Stabilisierung der Haushaltslage fortsetzen“, so Finanzbürgermeister Detlef Nonnen. Mit der erfolgten Genehmigung des Kreditrahmens ist die Stadt in der Lage dringende notwendige und bereits begonnene Maß-

nahmen fortzusetzen. Wie vom Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2007 vorgesehen, können nunmehr Schulbaumaßnahmen und Investitionen in Kindertagesstätten als Schwerpunkt im Vermögenshaushalt zügig umgesetzt werden. So werden die Sanierung am Humboldt-Gymnasium mit Mitteln in Höhe von 1,9 Mio. € sowie am Schmidt-Rottluff-Gymnasium mit einem Wertumfang von 2,4 Mio. € finanziert. Darüber hinaus steht der Baubeginn der Dreifeldsporthalle für das Schulzentrum Sport mit einem Volumen von 1,1 Mio. € in 2007 an. Auch im Grundschulbe-

reich sind Investitionen geplant, beispielsweise hier die Grundschule Reichenhain und die Einstein-Grundschule genannt. Durch die investiven Baumaßnahmen im Bereich der Schulen (9,4 Mio. €) können die Lehr- und Lernbedingungen verbessert werden. Für Kindertagesstätten sind in Summe Mittel in Höhe von 3,4 Mio. € geplant. Aber auch Straßenbauvorhaben (16,3 Mio. €), wie beispielsweise der Knotenpunkt Südverbund/Neefestraße (3,1 Mio. €), die Kalkstraße/ Autobahnanschluss (2,0 Mio. €) und die Falkestraße (1,9 Mio. €), werden realisiert. ●

Förderverein zieht stolze Bilanz

Fortsetzung von Seite 1

Im Oktober 1992 gegründet, geht der Förderverein ins 15. Jahr seines Bestehens, Anlass für den Vorstandsvorsitzenden Dr. Stephan Scholz ein stolzes Resümee zu ziehen: Werke von namhaften Künstlern, wie Carsten Nicolai, Carlfriedrich Claus, Michael Morgner, A.R. Penck und Klaus Staeck konnten mit Hilfe des Vereins erworben werden, wie auch Gemälde der Brücke-Maler Erich Heckel und Karl Schmidt-Rottluff sowie Edvard Munchs Lithografie „Sünde“.

Besonders hervorzuheben, so Kunstsammlungschefin Ingrid Mössinger, sei neben der finanziellen Unterstützung die Bildungsarbeit die Verein und Museum gemeinsam leisten, sei es durch Führungen, Atelierbesuche, Exkursionen oder aber durch die neu angebotenen Kunstseminare, die großen Zuspruch erfahren und die ebenfalls neuen kostenfreien Führungen für Kinder. Die junge Zielgruppe fest im Auge, sei es dem Verein in den letzten Jahren gelungen, sich bedeutend zu verjüngen. Fünfzig jugendliche Mitglieder konnten gewonnen werden. An Schüler, Stu-

denten, Berufseinsteiger und junge Familien richten sich spezielle Angebote, die in einer jährlichen „Jungen Kunstnacht“ ihren Höhepunkt finden. Am 1. Juni lädt diese zu Führungen durch die Kirchner-Ausstellung, Jazz, Lesungen mit Eske Bockelmann und Burkhard Müller sowie Vorstellungen von Schauspielstudenten ein. Ein weiterer Höhepunkt dieses Jahres wird der Ball der Künste am 17. November sein. Am gleichen Abend laden die Kunstsammlungen auch zur Ausstellungseröffnung mit Werken zeitgenössischer Kunst aus Südafrika ein. ● (eh)

Bund fördert moderne Holzfeueranlagen

Bis zum 31.12.07 kann man Zuschüsse für den Einbau moderner Verbrennungsanlagen beantragen. Die Subventionen gelten dem Umwelt- und Klimaschutz, da moderne Holzfeuerungsanlagen geringere Feinstaubmissionen als ältere erzeugen. Das Verbrennen von schadstoffhaltigem oder feuchtem Holz in herkömmlichen Anlagen ist eine Belastung für die Umwelt, beschädigt die eigene Anlage und setzt vermehrt Luftschadstoffe frei. Aus diesem Grund hat sich die Bundesregierung entschlossen die Umrüstung auf moderne Holzfeuerungsanlagen mit Zuschüssen zu unterstützen. Ab sofort können für folgende Investitionen Anträge gestellt werden: Für Hackschnittkessel mit 500 Euro je Anlage, Scheitholzvergaserkessel mit einer Nennwärmeleistung von 15 KW- 30 KW mit 750 Euro pro Anlage und automatisch beschickte Biomassekessel bis 100 kW mit 24 Euro je KW, mindestens

jedoch 1.000 Euro erhalten. Förderfähig sind Vorhaben, die ab dem 16. Oktober 2006 begonnen wurden und zum Zeitpunkt der Antragstellung beendet sind. Mit der Durchführung der Investition muss daher zukünftig nicht gewartet werden, bis ein Antrag gestellt werden kann oder dieser durch das BAFA beschieden wird. Dem Antragsteller wird jedoch empfohlen, sich bei der Auswahl der Anlage zu informieren, ob diese die Voraussetzungen nach der Förderrichtlinie erfüllt. Hinweise: im Umweltamt unter ☎ 488 3676 und im Internet unter www.umweltzentrum.de, sowie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Str. 29 bis 35 in 65760 Eschborn unter (06196) 908800 sowie unter www.bafa.de Die Anträge sind beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - ☎ (06196) 908800 - Frankfurter Str. 29 bis 35 in 65760 Eschborn zu stellen.

In diesen Jugendeinrichtungen können Senioren an der Monopoly-Abstimmung teilnehmen.	Markersdorfer Str. 139, ☎ 28 03 581
Kindervereinigung/ KJK „B-Plan“, Bernsdorferstraße 218, ☎ 55763	Heilsarmee Corps Chemnitz KJKlub „Heilse“ Horst- Menzel-Str. 5, ☎ 38390216
CVJM Computerklub/ KJK „Haus der Jugend“ Am Laubengang 15, ☎ 30 30 11	KJF e.V./ Kinderklub 77 Bernhardstr. 77, ☎ 38390216
Bürger für Bürger /KJK „Club 95“ Beethovenweg 44, ☎ 03722/500289	Solaris FZU / KJH Solaris-TREFF Irkutsker Str. 1, ☎ 23 03 73
Jugendberufshilfe Chemnitz /KJK „M“	KJF e. V./ KJKlub „Kasch“ Flemmingstr. 1 a, ☎ 30 45 34

Das

Amtsblatt

ist auch erhältlich:

**Rathaus-Infothek, Markt 1
Moritzhof, Bürger- und Verwaltungszentrum
Bahnhofstraße 53
Technisches Rathaus, Service-Erdgeschoss
Annaberger Str. 89**

CHEMNITZ

Öffentliche Ausschreibungen

Verg. Nr. SG/07/013

I.) Offizieller Auftraggeber
 1.) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stiftung Gunzenhauser Bürgerlichen Rechts, Sitz Chemnitz, vertr. durch den Vorstand Maximilian Müllner, dieser vertr. durch Arge Projektsteuerung Tacke, Kny & Weber, Köpenicker Str. 48/49, 10179 Berlin, De Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.) sind erhältlich bei: siehe Anhang

A.II) Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2.) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Sonstiges Sonstige: private Stiftung
 Haupttätigkeiten: Freizeit, Kultur und Religion
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Museum Gunzenhauser Chemnitz Außenanlagen Los 1- GUN 8.1 Garten- und Landschaftsbau, Los 2- GUN 8.2 Betonmauern im Außenbereich

II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung; Ausführung
 Hauptausführungsort: 09119 Stollberger Str. 2, Chemnitz NUTS-Code:DED 11

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45212313;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja. Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Anhang B

II.2.2) Optionen: nein

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 04.06.2007
 Ende der Auftragsausführung: 03.08.2007

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1.) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3 % Mängelansprüche-Bürgschaft

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2.) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate) - Eintragung IHK oder HWK - aktueller Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft oder gleichwertiges bei ausländischen Bietern

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Unterlagen nach § 8 Nr. 3(1) a,b,c VOB/A

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Unterlagen nach § 8 Nr. 3(1) d,e VOB/A Geforderte Mindeststandards: Los 1 VOB/C 2006, DIN 18501, EN 1341, DIN 483, DIN 19580, DIN 4226-1, DIN 4124, DIN 18917, 18317, 18557, 18332, 18352, 18318, 52103, 52104, 52105, 52106, 52108, 52112 u.a. anderen gültigen DIN und

EN Vorschriften Los 2 VOB/C 2006, DIN 1045-2, 1045-3, 18011, 18202, 18203, EN 206-1 u.a. anderen gültigen DIN und EN Vorschriften

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3.) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsunterlagen

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Anforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum Wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SG/07/013

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 10.04.2007

Die Unterlagen sind kostenpflichtig; ja

Preis: Los 1 / GUN 8.1: 10,00 und Los 2 / GUN 8.2: 7,00 Euro

Zahlungsbedingungen und -weise: Einzahlungsbeleg: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506 Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21.50130.1 Verg.-Nr. SG/07/013

Los Nr. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Öffnungszeiten: Amt für Baukoordination - Submissionsstelle Mo - Mi 8.30 Uhr - 12 Uhr, Do 8.30 Uhr - 12 Uhr u. 14 Uhr - 18 Uhr Die Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenträger 83 nach GaeB ist möglich. IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 26.04.2007, Los 1/GUN 8.1: 11.00 Uhr, Los 2 / GUN 8.2: 11.30 Uhr IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 07.06.2007

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 26.04.2007, Los 1/GUN 8.1: 11.00 Uhr, Los 2/GUN 8.2: 11.30 Uhr Ort: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz, Zi. 018; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja; Bieter und ihre Bevollmächtigten

VI.) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.3) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel. 0341/977-0, Fax: 0341/977-1199

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altkemmlitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel. -5320, Fax: 0371/5321303

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung:

21.03.2007

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Staab Architekten BDA, Frau Knicker, Schlesische Str. 20, 10997 Berlin, Deutschland, Tel. 030/6179140, Fax: A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zi 018, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel. 0371/488 6069, Fax: 0371/488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zi 018, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel. 0371/488 6069, Fax: 0371/488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

B) Anhang B: Angaben zu den Losen LOS Nr.: Los1/GUN 8.1 - Garten- und Landschaftsbau

1) Kurze Beschreibung: Herstellen einer Treppenanlage (4 Stg.) im äußeren Haupteingangsbereich, Stufen und Behindertenrampe an einem Nebeneingang. Rampe mit Granitplatten belegt im Hofbereich. Anlage einer Anlieferungszone für das Museumsdepot: Bestehend als Asphaltzufahrt, Vorplatz und Toranlage. - ca. 85 m³ Erdarbeiten für Fundament- und Leitungsgräben - ca. 80 m² Rasenfläche - ca. 45 m² Belagsfläche Natursteinplatten, Rampe - ca. 215 m² Feuerwehrzufahrt aus Asphalt - Tor, Breite 4,75 m - ca. 20 m Natursteinstufen - Entwässerungsarbeiten 35 m Leitung, Abläufe, Schächte - ca. 15 m Entwässerungsrinne

2) CPV: 45232452; 45000000; 45122420; LOS Nr.: Los 2/GUN 8.2 - Betonmauern in Außenanlagen

1) Kurze Beschreibung: Einfassung eines Skulpturenhofes mit Betonmauern. Bau einer Stützmauer im Bereich der Grundstücksgrenze (Geländeversprung) aufzufangen. Die erforderlichen Erdarbeiten (Fundamentgräben) erfolgen durch den Garten- und Landschaftsbau.

- ca. 78 m² Schalung Betonmauern über 3-4 m - ca. 250 m² Schalung Betonmauern über 2-3 m - ca. 5 m² Schalung Betonmauern bis 2 m

- ca. 44 m³ Ortbeton, - ca. 90 m² Schalung Fundamente - ca. 1 t Bewehrung Betonstahlmatte - ca. 12 t Bewehrung Betonstahlstab

2) CPV: 45262311; 45262620;

4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 11.06.2007 Ende: 20.07.2007

Verg. Nr. 66/07/035

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488-6649, Fax: 488-6694, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Straßen- und Gehwegbau Henriettenstraße (1. BA)

d) Ort der Ausführung: Henriettenstraße, 09112 Chemnitz

e) Art und Umfang der Leistungen: ca. 1.190 m² Asphaltoberbau, ca. 98 m² Gehwegplatten (Granit), ca. 105 m² Mosaikpflaster (Sandbettung), ca. 275 m² Bordsteine (Naturstein), ca. 53 m Bordsteine (Beton), ca. 270 m Bordsteine aus Natursteinpflaster, ca. 60 m Einfassung aus Großsteinpflaster, ca. 25 m Anschlussleitung DN 150 aus PR-Rohren, ca. 12 St Straßenabläufe; Zuschlagskriterien: Sollen sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium

der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/07/035: Beginn: 14.06.2007, Ende: 31.07.2007;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488-6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 05.04.2007, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/07/035: 11,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungs-einzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks) Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 05.04.2007 Abholung/Versand: ab 12.04.2007 Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenträger 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21.50130.1,66/ 07/035

k) Einreichungsfrist: 03.05.2007, 11.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488-6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/07/035: 03.05.2007 11.00;

p) Sicherheitsleistung: keine

q) Zahlungsbedingungen: gem. Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Auf Verlangen der Vergabestelle hat der Bieter 1.) folgende Angaben zu machen: Angaben gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a, b, c, d, e und f VOB/A; 2.) folgende Nachweise bzw. Unterlagen vorzulegen: - Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) - Nachweis der Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft - Nachweis der Eintragung bei der HWK und/oder IHK;

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 1.6.2007

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altkemmlitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303

Auskunft erteilt Frau Decker, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-6649, Fax 488-6694;

Vollzug des Vorschaltgesetzes zu den Ladenöffnungszeiten

im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsvorschaltgesetz – SächsLadöffVschG),

- Bestimmung von verkaufsoffenen Sonntagen im I. Halbjahr 2007 -

Die Stadt Chemnitz erlässt die folgende

Allgemeinverfügung:

I. Am Sonntag, dem 1. April 2007, können die Verkaufsstellen im Stadtteil Altchemnitz in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr aus Anlass des Frühlingsfestes im Alt-Chemnitz-Center (ACC) geöffnet sein.

II. Die sofortige Vollziehung von Ziffer I. dieser Verfügung wird hiermit angeordnet.

III. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft. Diese Allgemeinverfügung einschließlich der Begründung kann ab dem 28. März 2007 während der allgemeinen Dienstzeiten im Ordnungsamt der Stadt Chemnitz, Elsasser Straße 8, in 09120 Chemnitz, Zi. 312 bzw. an der Aushangtafel im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, in 09111 Chemnitz, eingesehen werden. Bergmann, amt. Amtsleiter

Pflanzkartoffeln

Am 30. und 31. März werden auf dem Wochenmarkt am Rathaus Pflanzkartoffeln angeboten. Der Verkauf erfolgt am Freitag von 9 bis 17 Uhr und am Samstag 8 bis 13 Uhr.

Jahrmarkt

Am 2. April von 9 bis 17 Uhr findet der nächste Jahrmarkt rund ums Rathaus statt.

Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in der Sitzung am 7. Februar 2007 mit Beschluss-Nr. B-52/2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit 1. den Einnahmen von 637.164.978 EUR den Ausgaben von 637.164.978 EUR davon im Verwaltungshaushalt Einnahmen von 503.488.831 EUR Ausgaben von 503.488.831 EUR im Vermögenshaushalt Einnahmen von 133.676.147 EUR Ausgaben von 133.676.147 EUR 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 16.900.000 EUR 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 54.121.480 EUR

§ 2 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 75.000.000 EUR

§ 3 Die Hebesätze wurden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 475 v. H. der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 450 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 79 Abs. 1 SächsGemO sind als erheblich zu betrachten, wenn sie im Einzelfall 100.000 EUR übersteigen. Bis zu diesem Betrag ist der Stadtkämmerer ermächtigt zu entscheiden. Der Kämmereramtseleiter wird bis zu einem Betrag von 25.000 EUR die Ermächtigung dazu erteilt. Diese Wertgrenzen gelten auch für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bei Einhaltung des im § 1 Nr. 3 ausgewiesenen Gesamtbetrages.

§ 5 Der Wirtschaftsplan des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz wurde festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 30.995.785 EUR mit Aufwendungen in Höhe von 30.340.586 EUR mit einem Jahresüberschuss von 655.199 EUR im Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von 11.512.346 EUR mit Ausgaben in Höhe von 5.439.649 EUR

2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 EUR

Der Wirtschaftsplan des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wurde festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 3.990.124 EUR mit Aufwendungen in Höhe von 3.925.077 EUR

mit einem Jahresüberschuss

2. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 EUR

Der Wirtschaftsplan des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wurde festgesetzt

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.000.000 EUR

Der Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz wurde festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 27.668.210 EUR mit Aufwendungen in Höhe von 23.069.460 EUR

mit einem Jahresüberschuss von 4.598.750 EUR

im Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von 27.217.850 EUR

mit Ausgaben in Höhe von 27.572.100 EUR

2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 13.864.100 EUR

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 2.205.000 EUR

4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 EUR

Der Wirtschaftsplan des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wurde festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 3.990.124 EUR mit Aufwendungen in Höhe von 3.925.077 EUR

mit einem Jahresüberschuss

2. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 EUR

Der Wirtschaftsplan des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wurde festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 3.990.124 EUR mit Aufwendungen in Höhe von 3.925.077 EUR

mit einem Jahresüberschuss

2. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 EUR

Der Wirtschaftsplan des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wurde festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 3.990.124 EUR mit Aufwendungen in Höhe von 3.925.077 EUR

mit einem Jahresüberschuss

dite in Höhe von 0 EUR

Mit Bescheid vom 22. März 2007 bestätigte das Regierungspräsidium Chemnitz die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes im Hinblick auf den gemäß § 72 SächsGemO zu wahrenen Haushaltsausgleich. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden genehmigt. Die Kreditermächtigung wurde mit einer Auflage genehmigt. Die Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Jahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird hiermit bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2007 in der Zeit vom 29. März 2007 bis 5. April 2007 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zimmer 609 zu folgenden Zeiten öffentlich ausliegen: Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr.

Chemnitz, den 27. März 2007

i. V. Nonnen, Bürgermeister

Barbara Ludwig Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)

Die Bibliothek um die Ecke

Stadtteilbibliothek - das Kulturzentrum im Wohngebiet: nah – persönlich – übersichtlich

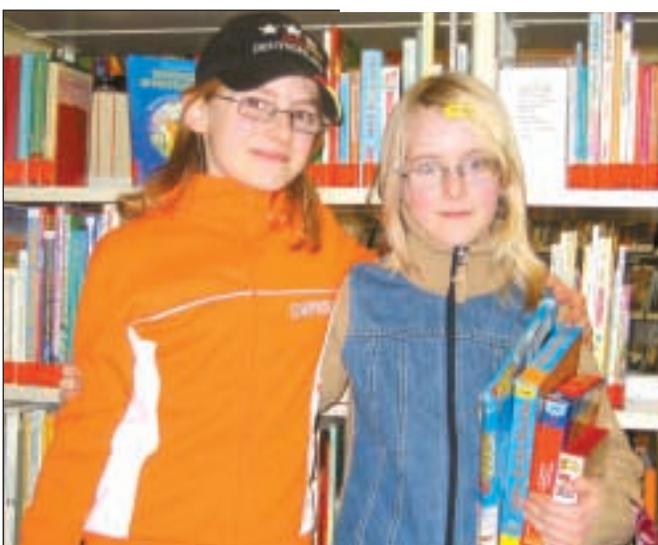
Leser der Bibliotheken im Vita-Center und Yorckgebiet dürfen sich freuen. Jetzt können sie auch jeden Samstag nach Herzenslust schmökern und Medien ausleihen.



Angela Bauer: Ich schätze vor allem die Nähe. Die aktuellen DVDs und Musik-CDs sind oft vorrätig und der Medienbestand ist gut sortiert und übersichtlich.

Achtung, Rabattaktion

vom 29. bis 31. März in den Stadtteilbibliotheken! Kurzsentschlossene, die sich in diesem Zeitraum anmelden zahlen nur 10 Euro statt 15 Euro für eine Jahreskarte der Bibliothek. Schüler ab 14 Jahren zahlen nur 5 Euro und Familien können schon für 15 Euro ein Jahr lang lesen.



„Von den vielen Welten, die der Mensch nicht von der Natur geschenkt bekam, sondern sich aus dem eigenen Geist erschaffen hat, ist die Welt der Bücher die größte.“

(Hermann Hesse)

Natalie Oehl und Sophie Wagner:

Weil wir hier viele schöne Sachen ausleihen können die wir zu Hause nicht haben, wie zum Beispiel Computerspiele und DVDs.

Die Bibliotheken um die Ecke haben viel zu bieten. In angenehmer Atmosphäre wartet ein vielfältiges Angebot auf die Ausleihe: Romane und Fachbücher, DVD-Spielfilme, Hörbücher, Krimis, Computerspiele, Kinderbücher für die Gute-Nacht-Geschichte, ein aktuelles Sortiment an Tageszeitungen und Zeitschriften sowie eine große Auswahl an Medien zu den Themen Reise, Garten, Heimwerken, Wellness, Ernährung und vieles andere mehr. Den Bibliothekskunden stehen PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang (täglich 20 Minuten frei), OPACs (Bibliothekskataloge) für die Recherche im Bestand der Stadtteilbibliothek zur Verfügung. Die Bibliotheken um die Ecke sind als Informations- und Begegnungszentren aktiver Partner der Stadtkultur. Neben Lesungen und Vortragsabenden bieten die Einrichtungen auch Bibliotheksführungen und Recherchetrainings für Schulklassen und Kita-Gruppen an. Übrigens: Für die kurze Information, für das Schmökern in einem Buch oder einer Zeitschrift braucht man keinen Bibliotheksausweis. Besuchen und testen Sie Ihre Bibliothek im Wohngebiet. ●

„Nirgends kann man den Grad der Kultur einer Stadt und überhaupt den Geist ihres herrschenden Geschmacks schneller und doch zugleich richtiger kennen lernen als in den Lesebibliotheken.“

(Heinrich von Kleist)

Sabine und Karsten Kullmann:

Uns gefällt hier die schöne und ruhige Atmosphäre. Wir kommen oft zum surfen und chatten im Internet hierher.



Kathleen und Doreen Nestler:

Die Bibliothek im Yorckgebiet ist für uns günstig gelegen und man braucht keine Parkgebühr zu zahlen. Außerdem ist die Beratung sehr freundlich und wir finden uns hier besser zurecht als in einer großen Bibliothek.

Veranstaltungen

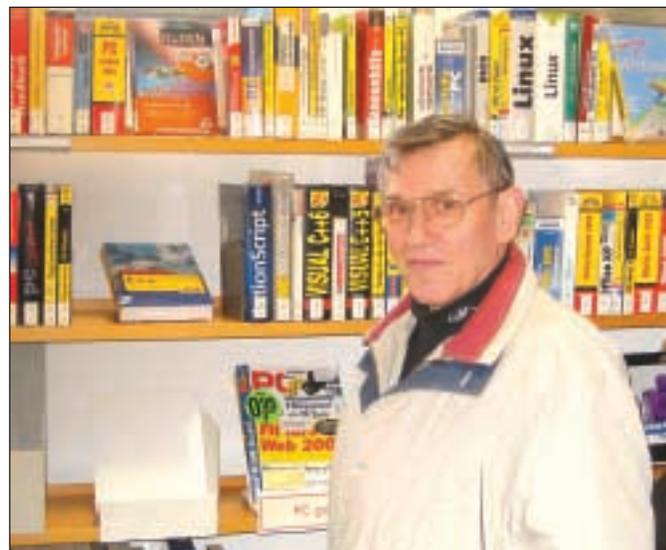
am Donnerstag, den 29. März

10 Uhr - **„Auf leisen Sohlen ... Geschichten zum Zuhören“** vorgetragen für alle mit gespitzten Ohren (von 5 Jahren an)
Stadtteilbibliothek Einsiedel, Hauptstraße 79 (Rathaus), Eintritt frei

14 – 18 Uhr - **Kinderprogramm Kunos Kinderkiste**
Clownerie, Musik und Spielaktionen
Stadtteilbibliothek im Vita-Center, W.-Sagorski-Straße 20, Eintritt frei

19 Uhr - **Papier – Rohstoff und Sorgenkind** / Vortrag
Oder: Welchen Beitrag leistet Chemnitz zur Urwaldzerstörung?

Der Vortrag geht auf Geschichte, Bedeutung und Verbreitung des Papiers ein und macht vor allem auf den Preis aufmerksam, den der enorme Verbrauch der Industrieländer fordert. Referent Helmar Gropp (Greenpeace Chemnitz).
eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule.
Stadtteilbibliothek Yorckgebiet, Scharnhorststraße 11, Eintritt 4,- €



Horst Milz: Schön das es eine Bibliothek im Stadtteil gibt. Ich leihe mir Bücher über Gartenbau und Imkerei sowie aktuelle Computerzeitschriften. Fotos: Hastreiter

„Wer lesen kann, ist niemals einsam!“

(Walter Jens)



Neue Öffnungszeiten

Stadtteilbibliothek im „Vita-Center“
Wladimir-Sagorski-Straße 20
09122 Chemnitz
☎ 0371 488 4280

Mo / Do	10 – 19 Uhr
Di / Fr	10 – 18 Uhr
Sa	10 – 13 Uhr

Stadtteilbibliothek Yorckgebiet
Scharnhorststraße 11
09130 Chemnitz
☎ 0371 71885

Mo / Di / Do / Fr	10 – 18 Uhr
Sa	9 – 12 Uhr

Zweigbibliothek Einsiedel
Hauptstraße 79 (Rathaus)
09123 Chemnitz OT Einsiedel
☎ 037209 2413

Di / Do und	10 – 12 Uhr
	13 – 18 Uhr

Kontakt
E-Mail: info@stadtbibliothek-chemnitz.de
Internet: www.stadtbibliothek-chemnitz.de

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der „11. Satzung zur Änderung der Satzung Hauptsatzung der Stadt Chemnitz“

wird folgender Hinweis gegeben: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Stadt Chemnitz sucht für das Museum für Naturkunde im Eigenbetrieb

eine/einen

Sachgebietsleiterin/ Sachgebietsleiter Naturwissenschaften/ Kustos

Das Museum für Naturkunde Chemnitz bewahrt neben geologisch-paläontologischem auch biologisches Forschungs- und Sammlungsgut. Die nahezu 300.000 naturwissenschaftlichen Sammlungsobjekte bestimmen wesentlich die Ausstellungs- und Forschungstätigkeit, aber auch die Museumspädagogik und das Veranstaltungsangebot des Hauses.

Gesucht wird eine Persönlichkeit von ausgewiesener wissenschaftlicher Qualifikation (Diplom Geowissenschaften, Promotion erwünscht) sowie mehrjähriger Berufserfahrung im musealen Bereich. Das Aufgabengebiet umfasst:

- selbständige fachliche wie organisatorische Leitung des Sachgebietes Naturwissenschaften (Schwerpunkte Geologie-Paläontologie, Mineralogie/Petrographie, Naturschutz) und Wahrnehmung der Stellvertreterfunktion des Museumsdirektors
- Langfristige Konzeption, Planung und Organisation einer niveaувollen, vielseitigen Ausstellungs- und Veranstaltungstätigkeit, fachliche Anleitung der Mitarbeiter
- Entwicklung des Sammlungsprofils, Führung des Sammlungsinventars Geowissenschaften, Abwicklung des Leihverkehrs
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Naturwissenschaften entsprechend der Aufgabenstellung und Forschungskonzeption des Museums

- Wissenschaftliche Erschließung des Fundus, Erarbeitung wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Publikationen und Beiträge im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Initiierung, Koordination, Management in Projekten entsprechend der Ausstellungs-, Sammlungs- und Forschungskonzeption des Museums
- Zusammenarbeit mit fachbezogenen Gremien, Gesellschaften und Institutionen des In- und Auslandes

Sicheres Englisch in Wort und Schrift ist erforderlich; die Beherrschung einer weiteren Fremdsprache ist wünschenswert. Abrufbare EDV-Kenntnisse zu Datenbanksystemen sowie der Führerschein Klasse 3 sind unabdingbar. Der kleine Mitarbeiterstamm im Museum erfordert nicht nur ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Flexibilität, Einsatzbereitschaft und sozialer Kompetenz, sondern auch Management-Fähigkeiten, Personalführungseigenschaften und Organisationstalent.

Das Entgelt richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, die Stelle ist in Entgeltgruppe 13 TVÖD eingruppiert.

Die Besetzung der Stelle ist zum 1. November 2007 vorgesehen. Die Stelle ist vorerst bis Ende März 2014 zu besetzen. Wir ermutigen Frauen zur Bewerbung, um den Frauenanteil in wissenschaftlichen Positionen zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre Bewerbung, die den beruflichen Werdegang, Zeugnisabschriften, eine Liste wissenschaftlicher Publikationen sowie aussagekräftige Referenzen beinhaltet, senden Sie bitte bis zum 30. April 2007 (Bewerbungsschluss) an:

Betriebsleitung
Moritzstraße 20, 09111 Chemnitz

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Vom 20. März 2007

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch den am 12. Mai 2005 in Kraft getretenen Art. 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B-36/2007 in seiner Sitzung am 14.03.2007 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder beschlossen, die Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 17. August 1999 (Beschluss Nr. B-141/1999 vom 11. August 1999), öffentlich bekannt gemacht am 25. August 1999 im Chemnitzer Amtsblatt, 34. Ausgabe 1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 8. September 2005 (Beschluss Nr. B-285/2005 vom 7. September 2005), öffentlich bekannt gemacht am 21. September 2005 im Chemnitzer Amtsblatt, 38. Ausgabe 2005, wie folgt zu ändern:

§ 1 Im § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz werden die Ziffern 2, 3 und 4 wie folgt neu gefasst: „2 Ernennung gemäß § 10 Sächs BG der Beamtinnen/Beamten ab Besoldungsgruppe A 13 höherer Dienst (hD) Bundesbesoldungsordnung (BBesO) aufwärts (mit Ausnahme der Beamtinnen/Beamten im Vorbereitungsdienst); das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit (Umsetzung),

3 Versetzung und Abordnung von und zu einem anderen Dienstherrn, Versetzung in den Ruhestand (mit Ausnahme des Eintritts in den Ruhestand kraft Gesetzes), Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand sowie Entlassung der Beamtinnen/ Beamten ab Besoldungsgruppe A 13 hD BBesO aufwärts (mit Ausnahme der Entlassung kraft Gesetzes),

4 Einstellung, Eingruppierung, Kündigung und nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit von Beschäftigten ab Entgelt-

gruppe 13 TVÖD aufwärts sowie für die Festsetzung des Entgeltes, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht – mit Ausnahme von Beschäftigten mit bis zu einem Jahr befristeten Beschäftigungsverhältnissen und von geringfügig Beschäftigten,“

§ 2 (1) Der § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz erhält folgende Neufassung: „(2) Innerhalb des vorgenannten Aufgabengebietes entscheidet der Sozialausschuss über:

- 1 die Förderrichtlinien zur Finanzierung der freien Wohlfahrtspflege und von Selbsthilfegruppen,
- 2 Gewährung von Fördermitteln an Träger der freien Wohlfahrtspflege und an Selbsthilfegruppen,
- 3 inhaltliche Konzeptionen zur Gesundheitsförderung, nach § 6 SächsPsychKG sowie im sozialen Bereich und deren Fortschreibung,
- 4 grundlegende Veränderungen von Verfahrensweisen in der Leistungsgewährung, die sich bei der Anwendung des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) im Rahmen des Ermessensspielraumes ergeben.“

(2) Dem § 19 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Der Sozialausschuss nimmt regelmäßig Informationen zur Tätigkeit und den Arbeitsergebnissen des Gesundheitsamtes, des Sozialamtes und der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) SGB II Chemnitz entgegen und berät hierüber.“

§ 3 Dem § 24 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird nach der Ziffer 4 folgende neue Ziffer 5 angefügt: „5 Anberaumung von Einwohnerversammlungen gemäß § 22 SächsGemO“

§ 4 (1) Im § 26 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird der Absatz 3 ersatzlos gestrichen.

(2) In den §§ 26, 27 und 28 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird jeweils das Wort „Berufung“ durch das Wort „Bestellung“ ersetzt.

§ 5 (1) Nach dem § 28 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird folgender neuer § 29 eingefügt:

„§ 29 Die/Der Behindertenbeauftragte (1) Die Stadt Chemnitz bestellt eine/n Behindertenbeauftragte/n. Die Bestellung erfolgt durch den Stadtrat.

(2) Die/Der Behindertenbeauftragte wahrt die Interessen von Menschen mit Behinderungen und fördert die gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung behinderter Menschen.“

§ 6 (1) Nach dem neuen § 29 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird folgender neuer § 30 eingefügt:

„§ 30 Die Ombudsfrau/ Der Ombudsmann (Antikorruptionsbeauftragte/r)

(1) Die Stadt Chemnitz bestellt eine Ombudsfrau/einen Ombudsmann (eine/n Antikorruptionsbeauftragte/n). Die Bestellung erfolgt durch den Stadtrat.

(2) Die Ombudsfrau/der Ombudsmann ist Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für alle Fragen der Korruptionsbekämpfung. Sie/Er leitet und koordiniert die Aufklärung von Korruptionsvorwürfen.“

(2) Die bisherigen §§ 29 bis 36 werden zu §§ 31 bis 38.

(3) Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

§ 7 (1) Im neuen § 32 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird folgender neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) Einwohnerversammlungen werden gemäß § 24 Abs. 3 Ziff. 5 dieser Hauptsatzung von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister anberaumt und einberufen.“

(2) Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden zu Absätzen 2 und 3.

(3) Im neuen Absatz 3 wird der letzte Satz wie folgt neu gefasst:

„Absatz 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.“

§ 8 Im neuen § 37 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird der letzte Satz ersatzlos gestrichen.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, den 20. März 2007
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Sprechstunden Stadträte

CDU-Fraktion
☎ 488 - 1311
2.4.07 -16.00 - 17.00 Uhr
16.4.07 - 15.00 - 17.00 Uhr
23.4.07 - 16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Markt 1, Zi. 10

SPD-Fraktion
☎ 488 - 1305
2.4.07, 23.4.07,
30.4.07 - 16.30 - 17.00 Uhr
Rathaus Markt 1, Zi. 112 a

Fraktion Perspektive
☎ 488 - 1330
2.4.07, 16.04.07,
23.4.07 - 16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Markt 1, Zi. 112

Fraktion Die LINKE.PDS
☎ 488 - 1320
16.4.07 - 16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Markt 1, Zi. 111

17.4.07 - ab 18.30 Uhr
Vereinigung Solidar- u. Lebenshilfe e.V. Bürgertreff, Flemmingstr. 8, Haus 19

27.4.07 - ab 18.30 Uhr
Bürgertreff "Bei Heckerts",
Faleska-Meinig-Str. 78

Öffentliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

am Mittwoch, den 4.4.07 um 19 Uhr im Sitzungssaal
- Rathaus Einsiedel

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung – öffentlich – des Ortschaftsrates Einsiedel vom 07.03.2007
4. Beschlussvorlage an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorlage Nr. B-58/2007: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Reduzierung von ge-

planten Wohnbauflächen)

5. Beschlussvorlage an den Ortschaftsrat
- Beschlussvorlage Nr. B-141/2007: Beratung und Beschlussfassung zur Vereinsförderung im Jahr 2007 und Verwendung der Mittel für eine einmalige ortsübliche Veranstaltung
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsräte
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich

Dr. Neubert
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates

Wittgensdorf - öffentlich -

am 4.4.07, 19 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit;
2. Feststellung der Tagesordnung;
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates – öffentlich – vom 07. März 2007;

4. Einwohnerfragestunde;
5. Informationen/Allgemeines;
6. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates - öffentlich -

Dr. med. Ullrich Müller
Ortsvorsteher

Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

am 3.4.07, 16.30 Uhr, im Stadtverordnetenratssaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 27. Februar 2007
4. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss

- 4.1 Anträge zur Förderung von Maßnahmen aus dem „Soziokulturellen Jugendfonds“

Vorlagennummer/Einreicher:
B-62/2007 Dezernat 5/Amt 51

- 4.2 Ablehnung von Anträgen zur Förderung von Maßnahmen aus dem "Soziokulturellen Jugendfonds"

Vorlagennummer/Einreicher:
B-63/2007 Dezernat 5/Amt 51

- 4.3 Handlungsschwerpunkte der Arbeitsgruppe "Übergang Kindertageseinrichtung in die Grundschule" für das Jahr 2007 im Rahmen des Projektes Kind & Ko

Vorlagennummer/Einreicher:
B-85/2007 Dezernat 5/Amt 51

- 4.4 Finanzielle Förderung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe für 2007 nach der Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe - Fördervereinbarungen für Projekte nach §§ 11 und 13 SGB VIII

Vorlagennummer/Einreicher:
B-96/2007 Dezernat 5/Amt 51

- 4.5 Ablehnung von Anträgen auf finanzielle Zuwendung 2007 nach der Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe - Leistungsangebote nach §§ 11 und 14 SGB VIII

Vorlagennummer/Einreicher:
B-97/2007 Dezernat 5/Amt 51

- 4.6 Finanzielle Förderung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe für 2007 nach der Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe - laufende Projekte nach §§ 11 - 14 SGB VIII, § 16, § 52 SGB VIII und Präventive Hilfen im Rahmen SGB VIII

Vorlagennummer/Einreicher:
B-98/2007 Dezernat 5/Amt 51

5. Vorstellung und Diskussion der Prioritätenlisten bezüglich der baulichen Erneuerung von Kindertageseinrichtungen freier Träger

BE: Herr Prager, Leiter der Verwaltungsabteilung des Amtes für Jugend und Familie

6. Verschiedenes
7. Bestimmung von 2 Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Vollzug des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) hier:

Beschluss des Stadtrates B-8/2007 vom 07.02.2007

Aufhebung der Nikolaus-Kopernikus-Mittelschule

Die Stadt Chemnitz, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, erlässt folgende Allgemeinverfügung Die Nikolaus-Kopernikus-Mittelschule, A.-Köhler-Straße 48, wird gemäß § 24 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen mit Beendigung des Schuljahres 2007/08 aufgehoben.

Begründung

Die Begründung zur Aufhebung der Nikolaus-Kopernikus-Mittelschule und der bereits vorliegende Be-

Vollzug des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) hier:

Beschluss des Stadtrates B-7/2007 vom 07.02.2007

Aufhebung der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Mittelschule

Die Stadt Chemnitz, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, erlässt folgende Allgemeinverfügung Die Emanuel-Gottlieb-Flemming-Mittelschule, A.-Schweitzer-Straße 61, wird gemäß § 24 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen mit Beendigung des Schuljahres 2006/07 aufgehoben.

Begründung

Die Begründung zur Aufhebung der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Mittelschule und der bereits vorliegende

Vollzug des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) hier:

Beschluss des Stadtrates B-6/2007 vom 07.02.2007

Aufhebung der Valentina-Tereschkowa-Mittelschule

Die Stadt Chemnitz, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, erlässt folgende Allgemeinverfügung Die Valentina-Tereschkowa-Mittelschule, Haydnstraße 21, wird gemäß § 24 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen mit Beendigung des Schuljahres 2007/08 aufgehoben.

Begründung

Die Begründung zur Aufhebung der V.-Tereschkowa-Mittelschule und

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden

zur luftrechtlichen Genehmigung nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für das Vorhaben „Hubschrauber-Sonderlandeplatz Klinikum Chemnitz als erhöhter Hubschrauberlandeplatz auf dem Parkplatzgelände der Klinikum Chemnitz gGmbH“

Das Regierungspräsidium Dresden als zuständige Luftfahrtbehörde hat mit Bescheid vom 22.02.2007 (Az.: 36-3846.1-4/Klinikum Chemnitz) der Klinikum Chemnitz gGmbH, vertr. d. d. Geschäftsführer, Flemingstraße 2 in 09116 Chemnitz, die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes auf dem Parkplatzgelände des Klinikums Chemnitz als aufgeständerte Plattform (erhöhter Hubschrauberflugplatz) gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i.V.m. §§ 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) erteilt.

scheid des Freistaates Sachsen zum Entzug der Mitwirkung an der Unterhaltung dieser Mittelschule können im Bürgerverwaltungszentrum Moritzhof/Schulverwaltungsamt Abteilung Schulnetz/Schülerbeförderung/Haushalt, Zimmer 568, Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei

Vollzug des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) hier:

Bescheid des Freistaates Sachsen zum Entzug der Mitwirkung an der Unterhaltung dieser Mittelschule können im Bürgerverwaltungszentrum Moritzhof/Schulverwaltungsamt Abteilung Schulnetz/Schülerbeförderung/Haushalt, Zimmer 56, Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111

der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz, oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Hinweis: Dem Bescheid des Freistaates Sachsen vom 24.05.2006 zum Entzug der Mitwirkung an der Unterhaltung der Nikolaus-Kopernikus-Mittelschule über das Schuljahr 2007/08 hinaus wurde durch den Stadtrat am 07.02.2007 zugestimmt. Der Bescheid des Freistaates Sachsen ist bestandskräftig.
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Chemnitz, oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Hinweis: Dem Bescheid des Freistaates Sachsen vom 24.05.2006 zum Entzug der Mitwirkung an der Unterhaltung der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Mittelschule über das Schuljahr 2006/07 hinaus wurde durch den Stadtrat am 07.02.2007 zugestimmt. Der Bescheid des Freistaates Sachsen ist bestandskräftig.
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

hoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz, oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Hinweis: Dem Bescheid des Freistaates Sachsen vom 24.05.2006 zum Entzug der Mitwirkung an der Unterhaltung der Valentina-Tereschkowa-Mittelschule über das Schuljahr 2007/08 hinaus wurde durch den Stadtrat am 07.02.2007 zugestimmt. Der Bescheid des Freistaates Sachsen ist bestandskräftig.
Barbara Ludwig,
Oberbürgermeisterin

fenen als zugestellt. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Genehmigungsbescheid von den Betroffenen beim Regierungspräsidium Dresden, Referat 36, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen den Bescheid vom 22.02.2007 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Als Zeitpunkt der Bekanntgabe gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Der Widerspruch ist beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem erfolgreichen Widerspruch keine Kosten entstehen. Ist der Widerspruch erfolgreich, so fällt eine Widerspruchsgebühr an. Wesseler, Bürgermeisterin

Überwachung der Wartung und Eigenkontrolle von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben durch den Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)

Gemäß der Änderung des § 63 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz ist der Aufgabenträger der kommunalen Abwasserbeseitigung (in Chemnitz der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz - ESC) ab dem 01.01.2007 auch für die Überwachung der Eigenkontrolle und der Wartung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zuständig. Der ESC hat diese Aufgabe auf den Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) übertragen. Die Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung erfolgt durch den ASR mindestens alle drei Jahre durch Einsichtnahme in das Betriebsbuch, Inspektion der Anlage und bei vollbiologisch wirkenden Kläranlagen durch Kontrolle der Wartungsprotokolle. Zur Sicherstellung der Überwachung hat der Betreiber einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube die Baufertigstellung bei Neubau oder Nachrüstung dem ASR (Herrn Kröber, Blankenburgstraße 62, Tel.: 4095 340) mindestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme schriftlich zur Abnahme anzuzeigen. Für bestehende Anlagen hat der Betreiber den Bautyp, die wasserrechtliche Erlaubnis und gegebenenfalls weitere technische Angaben bis zum 31.12.2007 beim ASR vorzulegen. Die Anforderungen an die Eigenkontrolle und Wartung ergeben sich aus der Bauartzulassung, aus der wasserrechtlichen Erlaubnis bzw. Anschlussgenehmigung und / oder aus der Satzung: Bei abflusslosen Gruben

sind in regelmäßigen Abständen (mindestens zweimal jährlich) die ständige Betriebsfähigkeit besonders im Hinblick auf Verstopfungen im Zulaufbereich und der bauliche Zustand augenscheinlich zu begutachten. Eventuelle Schäden sind auszubessern, gegebenenfalls ist ein neues Verputzen bzw. Teeren der Außenwände notwendig, um die Dichtigkeit wieder herzustellen. Die Gruben dürfen keinen Notüberlauf besitzen. Der Entleerungsturnus ist dem tatsächlichen Entleerungsbedarf anzupassen. Mit der Abfuhr ist gemäß § 4 Abs. 4 der Entwässerungssatzung der Stadt Chemnitz der ASR zu beauftragen. Das Ausschöpfen und Abspumpen des Grubeninhaltes ist verboten! Bei Mehrkammerausfallgruben ist aller 6 Monate neben dem baulichen Zustand auch die Funktion der Anlage zu beurteilen. Auf der Basis der vom Hersteller ausgegebenen Betriebsanleitung ist auch bei den Dreikammerkläranlagen die ständige Betriebsfähigkeit sicherzustellen. Verstopfungen sind umgehend nach Feststellung zu beseitigen. Nach der Schlammentsorgung muss jede Dreikammerkläranlage wieder mit Wasser bis zum Ablauf befüllt werden. Durch die Zugabe von 100 g gelöschtem Kalk als Kalkmilch pro Kubikmeter Nutzinhalt wird der pH-Wert angehoben, was sich positiv auf die Funktion der Kläranlage auswirkt.

Die Betreiber vollbiologisch wirkender Kläranlagen werden im Rahmen

der Antragstellung zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis bzw. Anschlussgenehmigung über ihre Pflichten genau informiert: Es ist ein Wartungsvertrag mit einem Fachbetrieb zur 2 x bzw. 3 x jährlichen Wartung (je nach Typ der Kläranlage) abzuschließen. Die Eigenkontrolle nach DIN 4261 ist wöchentlich durchzuführen. Die Ergebnisse der Eigenkontrolle und der Stand der Betriebsstundenzähler sind in das Betriebstagebuch einzutragen. Die Wartungsfirma entscheidet über eine evtl. erforderliche Entschlammung. Wichtig ist, dass diese modernen Anlagen ordnungsgemäß betrieben werden, da sonst keine besseren Ablaufwerte für das geklärte Schmutzwasser als bei den veralteten Mehrkammerausfallgruben erreicht werden können.

Der Betreiber einer Kläranlage oder abflusslosen Grube ist verpflichtet, in einem Betriebsbuch folgende Unterlagen zu sammeln und mindestens 10 Jahre aufzubewahren:

- Dokumentationen zum Einbau der Anlage
- Betriebsanleitung
- bei Kläranlagen: wasserrechtliche Erlaubnis / Anschlussgenehmigung
- mindestens zweimal jährliche Eigenkontrolle mit Datum, Bewertung des baulichen Zustandes, insbesondere Dichtigkeit, Füllstandskontrolle, festgestellte Mängel und Nachweise zu deren Beseitigung)
- festgestellte Mängel und Nachweise zu deren Beseitigung, Be-

triebsstörungen

- bei Kläranlagen: Wartungsvertrag, Wartungsprotokolle

- Nachweise der Entleerungen abflussloser Gruben bzw. Entschlammungen von Kläranlagen

- durchgeführte Überwachungen und deren Ergebnisse

Das Betriebsbuch ist den Mitarbeitern des ESC, des ASR und der Unteren Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen. Das Betriebsbuch ist bis mindestens 3 Jahre nach der endgültigen Stilllegung einer Kläranlage oder abflusslosen Grube aufzubewahren. Bei Wechsel des Betreibers ist das Betriebstagebuch zu übergeben.

Festgestellte Mängel werden von den Mitarbeitern des ASR schriftlich beanstandet und sind innerhalb der gesetzten Frist zu beseitigen. Erhebliche Mängel sowie trotz Aufforderung nicht behobene Mängel zeigt der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Unteren Wasserbehörde an, welche dann gegebenenfalls ein Buß- bzw. Zwangsgeldverfahren einleitet. Vorhandene Kleineinleitungen müssen spätestens bis zum 31.12.2015 den Anforderungen des § 7 a Wasserhaushaltsgesetz entsprechen, d. h. bis dahin sind alle bestehenden Kleinkläranlagen mit einem vollbiologisch wirkenden Nachrüstung zu versehen und alle neu gebauten Kläranlagen müssen grundsätzlich mit einer biologischen Reinigungsstufe ausgerüstet sein.

Die Versickerung oder Einleitung von nicht biologisch behandeltem

Schmutzwasser in ein Gewässer ist dann nicht mehr gestattet. Einzige Ausnahme ist die Zulassung einer Mehrkammerausfallgrube, wenn die abwasser-technische Erschließung des Grundstückes bis spätestens 5 Jahre nach der Neuzulassung der Kläranlage zu erwarten ist und der Zustand des Einleitewässers dies zulässt. Für Grundstücke, auf denen die Errichtung einer vollbiologisch wirkenden Kläranlage nicht in Betracht kommt (1- bis 2-Personen-Haushalte, Gewerbe mit unregelmäßigem Abwasseranfall, Wochenend- und Sommerhäuser...) muss eine abflusslose Sammelgrube gebaut werden, in die das gesamte häusliche Schmutzwasser einzuleiten ist. Die Untere Wasserbehörde ist dafür verantwortlich, die planvolle und zeitlich gestufte Anpassung aller vorhandenen Kleineinleitungen an den Stand der Technik durchzusetzen. Deshalb erhalten alle Eigentümer, deren Grundstücke bis 2015 nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden sollen, von der Unteren Wasserbehörde in den nächsten Jahren eine Sanierungsanordnung. Seit dem 02.03.2007 besteht mit der „Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft“ die Möglichkeit der finanziellen Förderung der Neuerrichtung privater vollbiologisch wirkender Kleinkläranlagen bzw. der Anpassung bestehender Kläranlagen an den Stand der Technik.

Informationen hierzu erhalten Sie im Internet unter www.smul.de.

Amtliche Lebensmittelüberwachung in Chemnitz

In der Stadt Chemnitz sind 3868 Betriebe erfasst, die nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch regelmäßig zu kontrollieren sind. Neben der Überwachung des gewerblichen Lebensmittelverkehrs unterliegen auch die Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakerzeugnisse der amtlichen Kontrolle durch das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) der Stadt Chemnitz. Ein wesentlicher Bestandteil der Überwachungstätigkeit ist die Kontrolle von Betrieben vor Ort (Inspektion). In 2006 wurden 3015 der erfassten Betriebe, das sind 77,95%, kontrolliert. Insgesamt wurden 7353 Kontrollbesuche durch die Lebensmittelkontrolleure des LÜVA durch-

geführt. Bei den Betriebskontrollen wurden im Jahr 2006 in 506 Betrieben, das sind 16,78 % der kontrollierten Betriebe, insgesamt 797 Verstöße festgestellt, die zu amtlichen Maßnahmen führten. Dabei handelte es sich überwiegend um Mängel bei der Personalhygiene und um baulich/technische Mängel bei Betriebsräumen und Geräten (Hygiene allgemein). Häufig waren auch Mängel bei den Eigenkontrollsystemen und bei der Durchsetzung der Konzepte zur Gefahrenanalyse zu verzeichnen. Während es in den meisten Fällen bei behördlichen Auflagen mit dem Ziel der Mängelbeseitigung und kostenpflichtigen Nachkontrollen blieb, mussten in 103 Fällen Verwarnungen

bzw. Bußgelder verhängen werden, ein Strafverfahren wurde eingeleitet. In 2006 wurde ein System der Risikobeurteilung der Betriebe eingeführt, um den Kontrollenrhythmus zunehmend risikoorientiert festzulegen. Trotz Stärkung der Eigenverantwortung der Lebensmittelunternehmer durch den Gesetzgeber muss die amtliche Überwachung durch Probenahme und Untersuchung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Tabakerzeugnisse und kosmetischen Mitteln die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen kontrollieren. Insgesamt wurden 2006 durch das LÜVA der Stadt Chemnitz 1225 Proben in 563 Betrieben (48,67 % der Betriebe) entnom-

men. Diese wurden ebenso wie Tupferproben und Abklatschtests (Überprüfung von betrieblichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen) an die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen zur Untersuchung und Begutachtung übergeben. Im Ergebnis wurden bei 244 Proben, das ist 19,92 % der untersuchten, ein oder mehrere lebensmittelrechtliche Verstöße festgestellt. Mehr als jede zweite Beanstandung ging auf nicht rechtskonforme Kennzeichnung und Aufmachung zurück, ein weiterer Schwerpunkt lag bei mikrobiologischen Verunreinigungen. Bei dem relativ hoch erscheinenden Anteil von Beanstandungen untersuchter Le-

bensmittel ist zu vermerken, dass nur ein verschwindend geringer Prozentsatz als „nicht sicher“ im Sinne einer „Eignung zur Gesundheitsgefährdung“ beurteilt wurde. Aus den bei Probenuntersuchungen festgestellten Verstößen ergaben sich über 250 behördliche Maßnahmen, davon in 58 Fällen Verwarnungen bzw. Bußgelder.

Im September 2006 wurde das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz hinsichtlich des in Sachsen in der amtlichen Lebensmittelüberwachung eingerichteten Qualitätsmanagements (QM-System) einem Audit unterzogen. Das Audit wurde vom LÜVA mit sehr gutem Ergebnis (kein Abweichbericht) absolviert.